Auflagen Filmkultur

Festivalbeitrag

Allgemeine Verpflichtungen

Der Beitrag darf von den Beitragsempfängerinnen und -empfängern ausschliesslich für die im Gesuch beschriebene Veranstaltung verwendet werden. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger tragen die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die sie gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall Stadt Zürich Kultur belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann Stadt Zürich Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und auf künftige Gesuche generell nicht eintreten.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben (konzeptionelle Änderungen, anderer Veranstaltungsort, Terminänderungen usw.) ist der Fachbereich Film unverzüglich zu informieren. Sachlich relevante Änderungen können eine Neubeurteilung nach sich ziehen.

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch Stadt Zürich Kultur muss auf den Werbeträgern (Flugblätter, Plakate, Websites, Programmhefte und -hinweise usw.) angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» erwähnt werden. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (Stiftungen, Sponsoren usw.) zu wahren (Logogrösse, Platzierung der Logos).

Download Logo: tinyurl.com/kultur-logo

Einladung und Freikarten

Der Fachbereich Film ist rechtzeitig und schriftlich zu den unterstützten Veranstaltungen einzuladen. Mitglieder der Filmkommission sowie das Ressort Film haben Anrecht auf je zwei Freikarten. Die Einladungen sind zu senden an:

Stadt Zürich Kultur, Fachbereich Film, Postfach, 8022 Zürich oder
primo.mazzoni@zuerich.ch

Schlussbericht

Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger erstellen zuhanden des Fachbereichs Film bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Festivals einen Schlussbericht, der die folgenden Unterlagen enthält:

- Selbstevaluation und Resonanz des Festivals
- Auflistung aller Veranstaltungen mit Besucherzahlen
- Schlussabrechnung gemäss Budgetvorlage
- Pressespiegel

Ein neues Gesuch kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht der vorherigen Betriebsperiode vorliegt.

Zürich, den 16. Dezember 2019

Peter Haerle,
Direktor Dienstabteilung Kultur